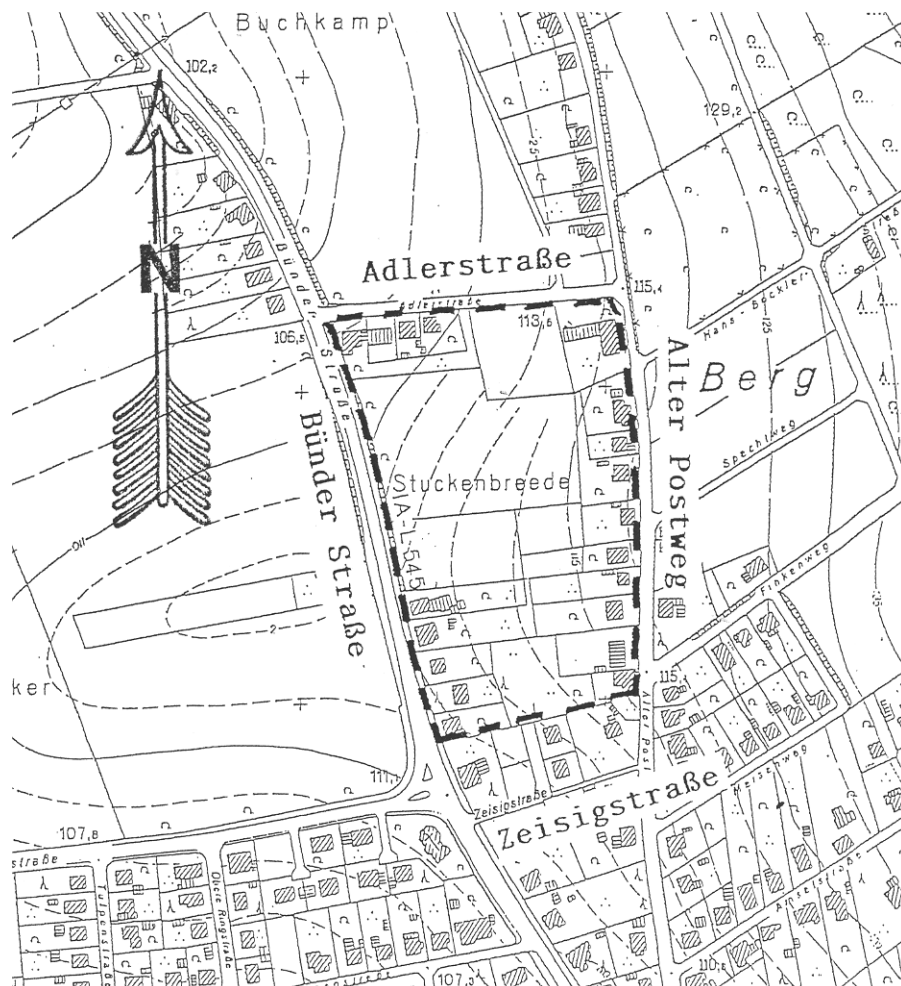


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Ei 12 „Gebiet zwischen Adlerstraße, Alter Postweg, Zeisigstraße und Bündler Straße – L 545 -“

I. Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 05.05.2003 aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.04.2002 (BGBl. I Seite 1250), beschlossen, den Bebauungsplan Nr. Ei 12 „Gebiet zwischen Adlerstraße, Alter Postweg, Zeisigstraße und Bündler Straße – L 545 -“ für die in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichneten Grundstücke aufzustellen:



Der vorstehende Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

II. Für die oben genannte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Ei 12 „Gebiet zwischen Adlerstraße, Alter Postweg, Zeisigstraße und Bündler Straße – L 545 -“ soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in einem öffentlichen Anhörungstermin am

Dienstag, den 14.10.2003, um 18.30 Uhr im großen Fraktionsraum, Zimmer 101 des Rathauses der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen

erfolgen.

In diesem Anhörungstermin werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern. Im Anschluss an den vorgenannten Termin können die Planunterlagen bis einschließlich 14.11.2003 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Zimmer 20, eingesehen werden. In diesem Zeitraum können Vorschläge bzw. Anregungen zu den Planungsabsichten schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hiddenhausen, den 01.10.2003

Veröffentlicht am: 07.10.2003

gez.
(Korfmeier)